

Montag, 5. September 2022
601/2022

Genehmigter Haushalt für 2022 liegt vor

Mit dem Ende der Auslegungsfrist hat die Stadt Braunschweig seit dem 2. September einen gültigen Haushalt für das Jahr 2022. Das Land Niedersachsen als zuständige Kommunalaufsicht hatte der Stadt am 18. August mitgeteilt, dass der Haushalt geprüft und genehmigt ist. Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum begrüßte die Mitteilung des Landes. Dies gebe Planungssicherheit angesichts eines Investitionsvolumen von Investitionen und Instandhaltungen von 173 Millionen Euro. „Damit sind wir handlungsfähig, um die vielen großen Zukunftsinvestitionen, die wir für unsere Stadt planen, umsetzen zu können.“

Das Land hat damit auch nötige Absicherungen für diese Investitionen in Form der beantragten Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Insgesamt hat der Haushalt 2022 ein Volumen von rund 1 Milliarde Euro.

Wie im Vorjahr hat das Land angemerkt, angesichts der planerisch negativen Jahresergebnisse in 2022 und den Folgejahren sei es wichtig, wieder ausgeglichene Haushalte zu anzustreben und daher auch das Investitionsprogramm kritisch auf Notwendigkeit, Dringlichkeit und zeitliche Umsetzbarkeit zu überprüfen. Zudem hat das Land den Stellenzuwachs kritisch angemerkt. Tilgungen müssten aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Dr. Kornblum: „Wir arbeiten bereits intensiv daran, insbesondere die Überplanungen und hohen Haushaltsreste bei den

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
 facebook.com/stadtbraunschweig
 twitter.com/Stadt_BS
 instagram.com/braunschweig.de



vorgesehenen Investitionen zu reduzieren, also stärker als bisher nur das anzumelden, was wir auch wirklich ausgeben bzw. umsetzen können.“

Gleichzeitig stehe Braunschweig wie alle Kommunen jedoch vor der Riesenaufgabe, Infrastruktur auszubauen und zu modernisieren, u.a. für Digitalisierung, Bildung und Klimaschutz, zu investieren. „Das ist und bleibt das erklärte Ziel der Stadtverwaltung, dafür müssen wir investieren und brauchen auch Personal“, sagte der Oberbürgermeister.

Zur Erklärung: Solange keine Haushaltsgenehmigung durch das Land vorliegt, gilt für die Stadt die sogenannte vorläufige Haushaltsführung. Zwar kann die Kommune auch in dieser Zeit Ausgaben tätigen, sie müssen allerdings unabweisbar sein, also z. B. aus rechtlichen oder vertraglichen Gründen zwingend. Im Zweifelsfall müssen Ausgaben zurückgestellt werden.



P R E S S E I N F O R M A T I O N

Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
 facebook.com/stadtbraunschweig
 twitter.com/Stadt_BS
 instagram.com/braunschweig.de